

Stuttgart, 30.06.2015

**Auswahl der Betriebsträger der Kindertageseinrichtungen in der Heilbronner Straße (Nord) und Im Raiser (Zuffenhausen) nach Trägeraufruf**

**Beschlußvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	29.07.2015

**Beschlußantrag:**

1. Die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder in Stuttgart-Nord, Heilbronner Straße wird dem anerkannten Träger der Jugendhilfe, dem Caritasverband für Stuttgart e.V. übertragen.
2. Die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder in Stuttgart-Zuffenhausen, Roter Stich/Im Raiser wird dem anerkannten Träger der Jugendhilfe, dem Kolping Bildungswerk Württemberg e.V., Stuttgart übertragen.
3. Die städtische Förderung erfolgt nach den geltenden „Grundsätzen über die Förderung der Betriebsausgaben von Tageseinrichtungen für Kinder“ in der jeweils gültigen Fassung.

**Kurzfassung der Begründung:**

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Das Trägerauswahlverfahren wurde am 26.02.2015 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart bekannt gemacht (Trägeraufruf).

Alle fachlich geeigneten und interessierten Träger hatten somit die Möglichkeit, Informationsunterlagen anzufordern und sich um die Trägerschaften zu bewerben.

Die Informationsunterlagen enthielten detaillierte Angaben zur jeweils geplanten Kindertageseinrichtung, deren Angebotsvoraussetzungen und Angaben zu den Fördergrundsätzen.

Daneben wurden die Träger darauf hingewiesen, dass es sich jeweils um ein nichtförmliches Interessenbekundungs- oder Vergabeverfahren handelt, der Trägeraufruf lediglich als erster Schritt zur Auswahl eines freien Trägers für eine Betriebsträgerschaft dient, rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf finanzielle Mittel seitens der Interessierten mit der Teilnahme am Verfahren nicht bestehen,

eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung entstehen ausgeschlossen ist und die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen für beide Seiten vertraulich sind.

Die Bewerber wurden gebeten, möglichst differenzierte und aufschlussreiche Aussagen einzureichen zu den (Beweg-)Gründen für den Antrag auf Einrichtung und Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder, zu den Angaben zur Trägerkonzeption sowie zu den Angaben zur Einrichtungskonzeption.

Alle eingegangenen Bewerbungen wurden gesammelt. Die verwaltungsinterne Auswertung wurde durchgeführt durch Vertreter der Dienststelle Förderung freier Träger und der Jugendhilfeplanung.

Im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen wurden auch die finanzielle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit der Bewerber geprüft.

### **Heilbronner Straße**

Die Inbetriebnahme ist voraussichtlich ab Februar 2016 geplant. Vorgesehen sind 8 Gruppen in denen Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreut werden. Die Platzzahl ist abhängig von der Betreuungsform und der Altersmischung.

Aufgrund der derzeitigen Bedarfssituation im Stadtbezirk ist zunächst folgende Angebotsform vorzusehen:

- 4 Gruppen 0-3 GT mit insgesamt 40 Plätzen,
- 2 Gruppen 0-6 GT mit insgesamt 30 Plätzen und
- 2 Gruppen 3-6 GT mit insgesamt 40 Plätzen.

Die Einrichtung hat einen öffentlichen Versorgungsauftrag und soll den derzeitigen Bedarf im Stadtgebiet Weissenhof/ Heilbronner Strasse und Milaneo/ Pariser Höfe (A-1 Gebiet) abdecken.

Folgende Träger haben sich für die Übernahme der Betriebsträgerschaft beworben:

- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Stuttgart, Esslingen
- Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen gGmbH, Stuttgart
- Caritasverband für Stuttgart e.V. in Kooperation mit der St. Elisabeth-Stiftung
- Fröbel e.V., Berlin
- Kolping Bildungswerk Württemberg e.V.

Alle Interessenten erfüllen grundsätzlich die Anforderungen zur Führung einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung.

Im Rahmen der Nutzwertanalyse erreichten die eingereichten Bewerbungen unterschiedliche Ergebnisse. Alle Konzepte entsprechen den inhaltlich - fachlichen

Anforderungen und tragen dem Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrag in geeigneter Weise Rechnung. Die Konzepte sind umfassend, in sich schlüssig aufgebaut, die Ziele sind deutlich formuliert und die Arbeitsansätze und Vernetzungsideen beschrieben.

Deutlich hervorzuheben ist die Bewerbung des Trägers Caritasverband für Stuttgart e.V. (in Kooperation mit der St. Elisabeth-Stiftung), der in allen Aspekten mit Abstand die beste Bewertung erhalten hat. In der Bewerbung wurde ein differenziertes Pädagogisches Konzept, ein sehr gutes Qualitäts-/ und Beschwerdemanagementverfahren und ein hervorragendes Personalmanagement und Personalentwicklungskonzept präsentiert. Die Heterogenität der Elternschaft in Stuttgart Nord wird bei der Familienorientierung und Elternbeteiligung berücksichtigt. Auch bei der Sprachförderung/ Bildungsförderung wird auf den hohen Anteil von Familien mit Migrationshintergrund eingegangen. Der Träger Caritasverband für Stuttgart e.V. verfügt über differenzierte Sozialraumkenntnisse in Stuttgart Nord. Dies ist, aufgrund der hohen Dynamik an Veränderungen im Bereich S-Nord, bedingt durch die städtebaulichen Entwicklungen im Rahmen der Umsetzung von S-21 ein sehr wichtiges Kriterium für die Trägerschaft der Kindertagesstätte.

Der Caritasverband Stuttgart e.V. plant in Kooperation mit der St. Elisabeth-Stiftung die Gründung einer gemeinnützigen GmbH, um zukünftig diese und weitere Kindertagesstätten in gemeinsamer Verantwortung zu betreiben. Bis zur Gründung der gGmbH übernimmt der Caritasverband für Stuttgart e.V. die Betriebsträgerschaft der Einrichtung.

Nach Abschluss der Auswertung schlägt die Verwaltung vor, dem Träger Caritasverband für Stuttgart e.V. die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder in Stuttgart-Nord, Heilbronner Straße zu übertragen.

### **Roter Stich/Im Raiser**

Die Inbetriebnahme ist voraussichtlich zum November 2016 geplant. Vorgesehen sind 5 Gruppen, in denen Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreut werden. Die Platzzahl ist abhängig von der Betreuungsform und der Altersmischung. Aufgrund der derzeitigen Bedarfssituation im Stadtbezirk ist zunächst folgende Angebotsform vorzusehen:

- 3 Gruppen 0-3 GT mit insgesamt 30 Plätzen und
- 2 Gruppen 3-6 GT mit insgesamt 40 Plätzen.

Die Einrichtung hat einen öffentlichen Versorgungsauftrag und soll den künftigen Bedarf im Zusammenhang mit Wohnungsbau im Umnutzungsgebiet „Roter Stich“ und ggf. darüber hinaus im Stadtbezirk Zuffenhausen abdecken.

Folgende Träger haben sich für die Übernahme der Betriebsträgerschaft beworben:

- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Stuttgart, Esslingen
- Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen gGmbH, Stuttgart
- Caritasverband für Stuttgart e.V. in Kooperation mit der St. Elisabeth-Stiftung
- Fröbel e.V., Berlin

– Kolping Bildungswerk Württemberg e.V.

Alle Interessenten erfüllen grundsätzlich die Anforderungen zur Führung einer Einrichtung zur Kindertagesbetreuung.

Im Ergebnis der Nutzwertanalyse erreichten die zwei Bewerber Kolping Bildungswerk Württemberg e.V. und Caritasverband für Stuttgart e.V. in Kooperation mit der St. Elisabeth-Stiftung insgesamt in allen Aspekten die höchsten Punktzahlen. Neben sehr klaren und konzeptionell starken Aussagen in allen Bereichen, ist in beiden Fällen das beschriebene Verständnis der Kita in ihrer gemeinschaftbildenden Quartiersfunktion herausragend. Insofern erweisen sich beide Träger für den Standort als besonders geeignet und kommen für die Trägerschaft in Betracht. Trotz des Ausbaus an Kindertageseinrichtungen ist der Stadtbezirk Zuffenhausen noch mehrheitlich durch städtische und konfessionelle Einrichtungen geprägt. Um das gesetzlich vorgegebene Ziel der Trägervielfalt zu erreichen, soll das Kolping Bildungswerk Württemberg e.V. bei vergleichbaren Analyseergebnissen den Vorzug erhalten.

Nach Abschluss der Auswertung schlägt die Verwaltung deshalb vor, dem Träger Kolping Bildungswerk Württemberg e.V. die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder in Stuttgart-Zuffenhausen, Roter Stich/Im Raiser zu übertragen.

Die vorgeschlagenen Träger haben bei Abgabe der Bewerbung mit rechtsverbindlicher Unterschrift versichert, dass sie mit den Förderbedingungen der Stadt Stuttgart einverstanden sind. Die Träger verpflichten sich zur analogen Anwendung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder. Die Elternbeiträge (incl. Essensgeld) dürfen jedoch den städt. Gebührensatz max. um 20% überschreiten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die notwendigen Mittel wurden im Haushalt beschlossen.

### **Beteiligte Stellen**

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

### **Anlagen**

